



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK

3. Dezember 2021

Nr. 12

18. Jahrgang



*Frohe
Weihnachten*

Foto: pixabay, neelam279

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünschen wir besinnliche Festtage.

Starten Sie mit Gesundheit und Gelassenheit in das neue Jahr 2022.

Besondere Zeiten bedürfen immer Ruhe und Beständigkeit.

Diese wollen wir Ihnen in der immer noch unruhigen und ungewissen Zeit gerne geben.


Uwe Müller
Amtsvorsteher


Astrid Becker
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Einführung der 3G-Regel

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen gilt ab Mittwoch, 24.11.2021 die 3G-Regel an den Verwaltungsstandorten sowie nachgeordneten Einrichtungen des Amtes Eldenburg Lübz.

Wer einen Termin hat, wird nur eingelassen, wenn er einen entsprechenden Nachweis (genesen, geimpft oder getestet) dabei hat.

Sofern ein Corona-Schnelltest vorgelegt wird, darf dieser aber laut Corona-Landesverordnung nicht älter als 24 Stunden sein.

Sofern die gesetzlichen Regelungen verschärft werden wird die v.g. Regelung angepasst und auf der Homepage des Amtes veröffentlicht.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes auch telefonisch bzw. per E-Mail zur Verfügung.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

gez. Golisz
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Frau Tondera-Buchholz ihr Mandat als Gemeindevertreterin für die Gemeindevertretung Granzin niedergelegt hat.

Der Sitz in der Gemeindevertretung geht auf Herrn Peter Hahn über.

Lübz, 24.11.2021



Golisz
Gemeindevahlleiter

Jahresabschluss 2018

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den geprüften Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 09.12.2021 bis zum 23.12.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

U. Müller
Amtsvorsteher

Jahresabschluss 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den geprüften Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 09.12.2021 bis zum 23.12.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

U. Müller
Amtsvorsteher

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat November 2021

Frau Schmied, Birghild	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 70. Geburtstag
Frau Plogt, Elke	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Lembke, Werner	Siggelkow OT Groß Pankow	zum 70. Geburtstag
Frau Weiland, Hannelore	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 75. Geburtstag
Herrn Bigday, Valeriy	Kritzow OT Benzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Engel, Friedrich	Werder	zum 75. Geburtstag
Frau Eggers, Ursula	Kritzow OT Schlemmin	zum 80. Geburtstag
Herrn Körfer, Manfred	Siggelkow	zum 80. Geburtstag
Frau Baldrig, Karin	Ruhner Berge OT Mooster	zum 80. Geburtstag
Frau Redlin, Christa	Kritzow	zum 80. Geburtstag
Frau Elftmann, Marianne	Ruhner Berge OT Zachow	zum 85. Geburtstag
Herrn Büh, Hans-Jürgen	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Herrmann, Hildegard	Ruhner Berge OT Mentin	zum 85. Geburtstag
Frau Pfitzer, Margot	Kritzow OT Benzin	zum 85. Geburtstag
Frau Müller, Edna	Gehlsbach OT Karbow	zum 85. Geburtstag
Frau Bremer, Gertrud	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 90. Geburtstag
Frau Poppe, Irmgard	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Kahl, Jürgen	Lübz	zum 80. Geburtstag

Frau Krakow, Brigitte	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Schröder, Dieter	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Buchien, Luise	Lübz OT Ruthen	zum 85. Geburtstag
Frau Schlottmann, Elisabeth	Lübz OT Burow	zum 85. Geburtstag
Herrn Kluth, Peter	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Eilert, Christa	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Bartikowski, Hannelore	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Lübbert, Lieselotte	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Paschen, Klara	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Gösch, Inge	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Kügler, Elfriede	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Lerch, Angela	Lübz	zum 91. Geburtstag
Herrn Helmchen, Bruno	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Patzelt, Theresia	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Hagen, Edith	Lübz	zum 94. Geburtstag



BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss 2017

Die Stadtvertretung Lübz hat in ihrer Sitzung am 13.10.2021 den geprüften Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 09.12.2021 bis zum 23.12.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

A. Becker

Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2017

Die Stadtvertretung Lübz hat in ihrer Sitzung am 13.10.2021 den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 09.12.2021 bis zum 23.12.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

A. Becker

Bürgermeisterin

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

die aktuelle Verordnung zum Corona-Geschehen regelt unser Zusammensein auch in dieser Weihnachtszeit. Die vierte Welle trifft uns trotz der vielen Geimpften noch schlimmer, als die drei zuvor.

Treffen sind nur unter strengen Auflagen möglich, die ein gemütliches Beisammensein deutlich erschweren. Die Maßnahmen dienen zum Schutz der Bevölkerung. Durch die aktuell hohe Auslastung der Krankenhäuser muss ebenfalls auf jeden Fall vermeiden werden, dass weitere Patienten behandelt werden müssen. Wir sollten gemeinsam einen Beitrag dazu leisten. Schweren Herzens sage ich aus diesem Grund auch die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier ab und hoffe dabei auf Ihr Verständnis.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022, das uns hoffentlich wieder mehr Unbeschwertheit bereithält. Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin

Astrid Becker

Ehejubilare im Monat November 2021

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Arnold und Frau Angret Kretlow
Siggelkow OT Neuburg

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Ulrich und
Frau Brigitte Lakomy, Lübz

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Günther und
Frau Helga Kühn, Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Jürgen und
Frau Waltraud Putz, Lübz



Ehejubilare im Monat Oktober 2021

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Wolfgang und Frau Renate Reier
Lübz

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Artur und Frau Traude Horvay
Lübz

zum 65. Hochzeitstag

Herrn Helmut und Frau Gertrud Derwanz
Lübz

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Dr. Reinhold und Frau Renate Fahsel
Lübz

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Kurt und Frau Helga Schönsee
Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Günther und
Frau Jutta Pornhagen, Lübz



Vortragsreihe Lübz in Wort und Bild wurde am 12.11.2021 fortgeführt

Im ausverkauften Saal des Hotels „Zur Eldenburg“ fand am 12.11.2021 die Veranstaltungsreihe „Lübz in Wort und Bild“ statt.

Die Museumsmitarbeiterin des Lübzer Land e. V. Frau Ilona Paschke hielt zum wiederholten Male einen Vortrag zur Geschichte, des 1883 durch den Marien-Frauen-Verein an der Goldberger Chaussee eröffneten, Lübzer Krankenhauses.

Der Vortrag wurde durch spannende Außen- und Innenaufnahmen, Lagepläne und technische Zeichnungen eindrucksvoll ergänzt. Alte Aufnahmen von einem Rundgang um die Ruine des Krankenhauses, dem Abriss und dem aktuellen Zustand zeigten die Entstehung und die Geschichte des Hauses. Im Anschluss an den Vortrag gab die Bürgermeisterin Astrid Becker einen Ausblick zur weiteren Entwicklung des Standortes. Zahlreiche Fragen der Gäste wurden beantwortet und machten neugierig.



Der Erfolg der Veranstaltung „Lübz in Wort und Bild“ zeigt das hohe Interesse der Lübzer an Ihrer Stadtgeschichte.

Die Stadtgeschichte erleben kann man im Stadtmuseum Amtsturm von Dienstag bis Freitag.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bleiben sie gesund!

Lübzer Land e. V.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 12.10.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2021/010 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahres-

fehlbetrag in Höhe von 118.384,12 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 58.143,03 € für die Finanzrechnung fest. Zum 31.12.2018 beträgt das Vermögen der Gemeinde 3.543.895,74 € und das Eigenkapital 1.880.436,10 €.

Beschluss-Nr. 03/2021/011 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 03/2021/012 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.380,67 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 110.270,87 € für die Finanzrechnung fest. Zum 31.12.2019 beträgt das Vermögen der Gemeinde 3.476.276,38 € und das Eigenkapital 1.898.415,00 €.

Beschluss-Nr. 03/2021/013 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 03/2021/009 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der Lindenallee in Kuppentin

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 19.07.2021 zur Auftragsvergabe der Bauausführung für die Erneuerung der Lindenallee in Kuppentin an die Firma

KEMNA Schwerin Tief- und Straßenbau GmbH
Am Consrader Berg
19086 Consrade

zu einem Bruttoangebotspreis von 53.043,32 €.

Beschluss-Nr. 03/2021/015 - Gehwegerneuerung und -verlängerung in Daschow, Schlossstraße

Die Gemeindevertretung beschließt die Gehwegerneuerung und -verlängerung inklusive dem Neubau der Straßenbeleuchtung in der Schlossstraße in Daschow von der Kreuzung Seestraße bis Ortsausgang. Die Kosten sind in die Haushaltsplanung 2022 aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 03/2021/016 - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Rettungsbootes für die Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB1) inkl. eines passenden Bootstrailers für die Freiwillige Feuerwehr Gallin-Kuppentin. Zur Absicherung der Finanzierung beantragt die Gemeinde eine Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.158,63 Euro.

Die Förderung beträgt maximal 10.042,77 Euro.

Der Antrag wurde am 27.01.2021 an den Landkreis Ludwigslust-Parchim mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme und Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa gerichtet. Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2021 geplant und vorhanden.

Beschluss-Nr. 03/2021/014 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

BVL 03/2021/017 - Grundstücksveräußerung

Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin hat in ihrer Sitzung am 12.10.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 09.12.2021 bis zum 23.12.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

V. Dreschler

Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin hat in ihrer Sitzung am 12.10.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 09.12.2021 bis zum 23.12.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

V. Dreschler

Bürgermeisterin

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 12.10.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2021/024 - Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Granzin.

Beschluss-Nr. 05/2021/026 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 06.09.2021 zur Auftragserteilung zur Lieferung von Straßenleuchten in Greven

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 06.09.2021 über die Auftragserteilung zur Lieferung der Straßenbeleuchtungsmasten in Greven, Hauptstraße. Der Auftrag zur Lieferung wurde an die Firma:

Leipziger Leuchten
Heiterblickstraße 37
04347 Leipzig

zu einem Auftragspreis von 5.950,00 € erteilt.

Beschluss-Nr. 05/2021/022 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe „Fassadenreinigung am Wohnblock, Am Neubau 7-7b, 19386 Granzin OT Greven“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 14.09.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für „Fassadenreinigung am Wohnblock, Am Neubau 7-7b, 19386 Granzin OT Greven“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v. **14.782,22 Euro** an die Firma **Malergesellschaft mbH Holzmüller, An der Autobahn 2, 18184 Roggentin.**

Beschluss-Nr. 05/2021/028 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 01.10.2021 zur Auftragserteilung zur Stellung von Straßenleuchten in Greven

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 01.10.2021 über die Auftragserteilung zur Aufstellung der Straßenbeleuchtungsmasten in Greven, Hauptstraße. Der Auftrag wurde an die Firma

Sandmann GmbH
Rachower Moor 17
19406 Sternberg

zu einem Brutto-Angebotspreis von 4.442,27 € erteilt.

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

BVL 05/2021/025 - Auftragsvergabe zur Instandsetzung von Toren in den Feuerwehrgerätehäusern Granzin und Greven

BVL 05/2021/029 - Bestätigung Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 23.09.2021 zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes

BVL 05/2021/027 - Auftragsvergabe Baumschnittmaßnahmen Lankener Weg

Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Granzin

1. Ausschlussgebiete

Ausschlussgebiete sind Tabu-Flächen, die sich nach dem Regionalplan und dem Naturschutzrecht ergeben.

2. Vermeidung der Sichtbarkeit von Anlagen

- Großflächige PV-Anlagen verändern die Landschaft und ihre Umgebung. Der Gemeinde Granzin ist daran gelegen, das Landschafts- und Ortsbild weitestgehend zu bewahren. Ob und wie PV-Anlagen sichtbar sind, hängt u. a. vom Geländeprofil ab. Daher wird eine konkrete Abstandsregelung zur geschlossenen Wohnbebauung als nicht sinnvoll erachtet, die gesetzlichen Mindestabstände sind aber einzuhalten. Die Gemeinde befürwortet Projekte, bei denen die PV-Anlage möglichst nicht von der geschlossenen Wohnbebauung sichtbar ist.
- Der Antragsteller muss deshalb mit seinem Antrag eine Sichtbarkeitsanalyse vorlegen, welche die Sichtbeziehungen zur Anlage abbildet. Eine mögliche Blendwirkung ist bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen und muss in die Sichtbarkeitsanalyse mit aufgenommen werden.
- Die Gemeinde Granzin behält sich vor, aufgrund kumulativer Effekte Projekte abzulehnen, um eine Konzentration in Gebieten zu vermeiden.

3. Anforderungen an Projektanträge - Regionale Wertschöpfung

Der Gemeinde Granzin ist es wichtig, dass von PV-Projekten nicht nur Einzelne einen finanziellen Nutzen haben, sondern das Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinde zu einem gewissen Ausmaß eine Beteiligung an den Anlagen ermöglicht wird (regionale Wertschöpfung). Die Gemeinde Granzin behält sich vor, Projektanträge zu bevorzugen:

- deren Unternehmen/Betreibergesellschaft ihren steuerlichen Sitz in der Gemeinde hat,
- von ortsansässigen oder regionalen Betreibern kommen,
- einen finanziellen Mehrwert für die Allgemeinheit vorsehen, in Form einer aktiven oder passiven finanziellen Bürgerbeteiligung.

Im Sinne dieser regionalen Wertschöpfung sollen die Projektentwickler/Projektbetreiber im Vorfeld eines Bauleitverfahrens darlegen, ob und in welcher Form eine finanzielle Beteiligung am PV-Projekt angeboten wird. Der Abschluss eines Vertrages entsprechend § 36k bzw. § 6 des EEG wird ausdrücklich gefordert.

4. Anforderungen an Projektanträge - Ökologische Aufwertung Freiflächen

PV-Anlagen stellen einen Eingriff in die Flora und Fauna dar. Der Gemeinde Granzin ist es ein Anliegen, dass bei der Ausgestaltung der PV-Anlagen die Förderung der Artenvielfalt berücksichtigt wird und ökologische, nachhaltige Ausgleichsmaßnah-

men vorgenommen werden. Die Aufstellung der Solarmodule ist so zu planen, dass über das gesamte Planungsgebiet verteilt Gräser und lokale Pflanzen gleichmäßig wachsen können. Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitverfahrens darlegen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt wird. Dazu sind gemeindliche und regionale Möglichkeiten zu nutzen.

5. Rückbauvereinbarung

Im Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Gemeinde ist eine Bürgschaft für den Rückbau der Anlage festzuhalten. Der Antragsteller verpflichtet sich, mit dieser Bürgschaft die PV-Anlage bei einer Nichtweiterführung des Betriebes aus jeglichen Gründen, zurückzubauen.

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KRITZOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Kritzow vom 11.10.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2021/016 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 09/2021/018 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für einen Heckenchnitt

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für einen notwendigen Heckenchnitt an die Fa. Garten- und Landschaftsbau Brüggener.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2021/015 - Auftragsvergabe „Entsorgung Folienteich in Schlemmin“

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich bei der Linus Wittich Medien KG
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.



GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Neuer Zaun für den Spielplatz der Rasselbande



In den letzten goldenen Herbsttagen konnte nun endlich der lang gehegte Wunsch nach einem neuen Zaun erfüllt werden. Der alte war in die Jahre gekommen und der TÜV hat ja immer ein Auge drauf. Fleißige Helfer kamen, um unseren Gemeindearbeiter Herrn Janoske zu unterstützen.

Zuerst wurde der alte Zaun abgerissen. Dieses ging ganz zügig, denn die Väter waren schnell bei der Sache. Auch der Aufbau der neuen Zaunanlage wurde an diesem Tag geschafft, sodass die Kinder am Montagmorgen den neuen Zaun bewundern konnten. Einen leckeren Kuchen von Frau Hansekowski gebacken, konnten die fleißigen Zaunbauer nach getaner Arbeit gleich noch kosten.

Die Kinder unserer Kita, ihre Eltern und auch die Erzieherinnen möchten sich für die fleißige Mithilfe bei Herrn Possehl, Herrn Hansekowski, Herrn Schulz, Herrn Ch. Schemmert und natürlich unserem Hausmeister Herrn Janoske bedanken.

Der Verein KGP e. V. informiert



Der Kulturausschuss der Gemeinde, der Verein Kulturkreis Gemeinde Passow e. V. und die Freiwillige Feuerwehr Passow freuen sich, dass in diesem Jahr einer schönen Tradition folgend,

wieder der Adventsmarkt stattfinden kann. Wir laden recht herzlich alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zum 04.12. in die Grundschule Passow ein.



Hoffentlich können wir am 12. Januar 2022 wieder mit der beliebten Rückenschule mit der Physiotherapeutin, Frau Elknor in der Sporthalle der Grundschule Passow starten. Die Anmeldungen (Name/Telefon-Nr.) nimmt bis 20.12.2021 Renate Jakobs (KGP e. V.) unter 038731 15 49 00 entgegen. **Bitte beachten, dass die Teilnahme nur nach der 2-G-Regel möglich ist!**

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen Mitarbeiter/innen und Unterstützern - ob groß, ob klein - bedanken, die im Laufe des Jahres bei unseren vielen Projekten und Aktivitäten tatkräftig und engagiert beteiligt waren. Es hat viel Spaß gemacht und dazu beigetragen, dass unsere Gemeinde wieder ein Stück lebenswerter geworden ist. Wir wünschen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute. Bleiben oder werden sie gesund!

B. Schrul
Bürgermeisterin

R. Jakobs
1. Vorsitzende

Die Gemeinde Passow und der KGP e.V.
laden Sie herzlich ein zum

Adventsmarkt

am 04. Dezember
von 13.30 bis 17.00 Uhr

Grundschule Passow, Charlottenhofer Weg 57
(einige Parkplätze sind vorhanden)

Auftritt des Zauberers und Bauchredners **Do-miX**,
(Dr.Hepperle)

Weihnachtliches, vorgetragen von den Kindern der Kita
„Rasselbande“ Passow

Der Weihnachtsmann kommt mit der Kutsche zu den
Kindern

Weihnachtliche Klänge mit der Bläsergruppe der
Kirchgemeinde Benthen

Adventsmarkt mit allerlei Geschenkideen zum Fest

Fotoecke für Weihnachtsbilder

Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen vom Verein
und Gegrilltes und Getränke von der FFW Passow

Eintritt frei

Coronabedingt gelten die 2-G-Regeln.
Wir bitten um Verständnis!

GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Einladung Jagdgenossenschaft Werder

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Werder lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, dem 13.01.2022 um 19:00 Uhr**

Versammlungsort: **Gaststätte „Mecklenburger Hof“**
in 19386 Werder, Dorfstr. 7.

Eingeladen sind alle Grundeigentümer, die mit ihren bejagbaren Flächen in der Jagdgenossenschaft vertreten sind. Eigentümer, die sich vertreten lassen, müssen vor Beginn der Versammlung durch den Vertreter eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Neuverpachtung der Jagdreviere ab dem 01.04.2022
3. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
4. Vorstandswahl
5. Sonstiges

Werder, den 09.11.2021

Eckhard Riemann
Jagdvorsteher

Hinweis

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.